

**13 Emstekerfeld**

Im Bereich Emsteker Feld verläuft die E 233 durch die Soesteneriederung, die kleinflächige Zulassungshemmnisse und Bereiche mit sehr hohem Raumwiderstand aufweist, aber neben den fachgesetzlichen Vorgaben auch aufgrund der besonderen Bedeutung und Empfindlichkeit der biotischen und abiotischen Schutzgütern zu den Konfliktschwerpunkten zählt.

Ein Zulassungshemmnis stellt der Soestebachsnitt nordöstlich der E 233, der mit Vorkommen von Kleinspecht, Gartenrotschwanz, Wiesenspieper und Kiebitz eine besondere artenschutzrechtliche Relevanz für die Avifauna aufweist. Der Verlauf der Soesteneriederung sowie das westlich angrenzende Ostermoor sind darüber hinaus im Regionalen Raumordnungsprogramm als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Diese Bereiche zählen gleichzeitig zu den schutzwürdigen Bereichen nach Landschaftsrahmenplan und sind stellenweise als Biototypen hoher oder sehr hoher Bedeutung ausgeprägt.

Flächige Wohngebiete sind nicht vorhanden, Einzelwohnlagen im baurechtlichen Außenbereich beschränken sich auf den Querungsbereich der E 233 mit der K 168 (Höttinghauser Straße). Einzelne Gehölzbestände entlang der Straße sind darüber hinaus als Parkanlage ausgewiesen. Die nördlich an die K 168 sind als Vorranggebiet für die Erholung dargestellt. Besondere Bedeutung hat die Soesteneriederung hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser vor. Das großflächig ausgeprägte Erd-Niedermoor zählt zu den seltenen Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte und weist darüber hinaus ein hohes Biotopentwicklungspotenzial auf. Hinsichtlich des Schutzguts Wasser ist die Niederung durch einen geringen Grundwasserflurabstand geprägt und weist eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen auf.

Die trassennahen Gehölzbestände im Niederungsbereich sind als Klimaschutzwald dargestellt und weisen damit eine besondere Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft auf.

Der gesamte Niederungsbereich wird vom Landkreis Emsland aufgrund seiner Strukturvielfalt als kleinteilige Kulturlandschaft dargestellt und weist damit hinsichtlich des Schutzguts Kultur- und sonstige Sachgüter einen mittleren Raumwiderstand auf.

**14 Drantum**

Zu den im Anschlussbereich an die A 1 vorliegenden Zulassungshemmnissen zählen der faunistische Funktionsraum „Offenlandschaft Palmohr“, der von Vögeln und Fledermäusen besiedelt wird, sowie ein kleinflächiges, direkt an die Trasse angrenzendes Mischgebiet.

Das Schutzgut Menschen weist mit eingestreuten Einzelwohnlagen im baurechtlichen Außenbereich bei Drantum und Palmohr sowie dem dazugehörigen Wohnumfeld einen sehr hohen bzw. hohen Raumwiderstand auf. Weitere raumwiderstandsrelevante Kriterien des Schutzguts Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt liegen dagegen nicht vor.

Der Konfliktschwerpunkt wird maßgeblich auch vom Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprägt. So stellt das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege den gesamten Bereich als archäologischen Beobachtungsraum dar, der einen hohen Raumwiderstand aufweist.

Das Schutzgut Boden ist in diesem Bereich durch eine flächendeckend hohe natürliche Ertragsfähigkeit gekennzeichnet. Östlich der Anschlussstelle Drantum liegen darüber hin-aus Plaggenschichten vor. Aufgrund der hohen Grundwasserneubildungsrate liegt im westlichen und im mittleren Bereich des Konfliktschwerpunktes auch für das Schutzgut Wasser vor. Diese beiden abiotischen Schutzgüter weisen damit flächendeckend einen mittleren Raumwiderstand auf.

**Karte 8 - Raumwiderstand und Konfliktschwerpunkte**

**Raumwiderstand**

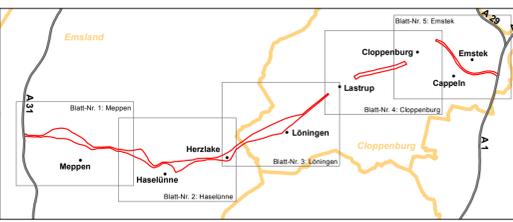
- sehr hoch**
  - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
    - Bauleitplanerisch festgesetzte oder planerisch verfestigte Wohnbauflächen, kompakte Wohnsiedlungskörper im baurecht. Außenbereich sowie Sonderbauflächen mit Wohnfunktion
    - Gemeinbedarfsflächen sowie Sonderbauflächen mit Gemeinbedarfsfunktion
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
    - Natura 2000-Gebiete
    - Naturschutzgebiete
    - Naturdenkmäler
    - Zulassungskritische Funktionsräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (hervorgehoben mit \*)
  - Schutzgut Wasser**
    - Trinkwasserschutzgebiet, Zonen I und II (nicht vorhanden)
    - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
  - Schutzgut Kulturgüter**
    - Baudenkmäler
    - Bodendenkmäler und archäologische Fundstellen
- hoch**
  - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
    - Wohnumfeld (100 m)
    - Grünflächen
    - Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Erholungsnutzung
    - Vorranggebiet für die landschaftsgebundenen Erholung
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
    - Vorranggebiete für Natur und Landschaft
    - Schutzwürdige Biotope (NLWKN 2008)
  - Schutzgut Wasser**
    - Trinkwasserschutzgebiet Zone III
    - Trinkwassergewinnungsgebiet
    - Vorranggebiet für Trinkwasserschutz
  - Schutzgut Boden**
    - Böden mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung besonderer Biotope (Extremstandorte)
    - Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit
    - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - kulturhistorisch bedeutsame Böden
    - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - seltene Böden
    - Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
  - Schutzgut Wasser**
    - Gebiet mit hoher Grundwasserneubildungsrate (> 250 mm/a)
    - Gebiet mit geringem Grundwasserflurabstand (< 2 m)
    - Gebiet mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
    - Fließ- und Stillgewässer
  - Schutzgut Klima/Luft**
    - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima- oder Immissionsschutz
    - Wald mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion (> 10 ha)
    - Kaltluftsammlgebiet
  - Schutzgut Landschaft**
    - Landschaftsschutzgebiet
    - Landschaftsbildräume hoher Bedeutung
  - Schutzgut Kulturgüter**
    - Kulturhistorische Elemente
- mittel**
  - Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**
    - Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Erholungsnutzung
    - Vorranggebiet für die landschaftsgebundenen Erholung
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
    - Vorranggebiete für Natur und Landschaft
    - Schutzwürdige Bereiche (Landschaftsrahmenpläne)
    - Besondere Lebensräume zum Erhalt der biologischen Vielfalt
    - Biototypen hoher Wertigkeit
  - Schutzgut Boden**
    - Böden mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung besonderer Biotope (Extremstandorte)
    - Böden hoher natürlicher Ertragsfähigkeit
    - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - kulturhistorisch bedeutsame Böden
    - Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Naturgeschichte - seltene Böden
    - Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
  - Schutzgut Wasser**
    - Gebiet mit hoher Grundwasserneubildungsrate (> 250 mm/a)
    - Gebiet mit geringem Grundwasserflurabstand (< 2 m)
    - Gebiet mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
    - Fließ- und Stillgewässer
  - Schutzgut Klima/Luft**
    - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima- oder Immissionsschutz
    - Wald mit klimatischer/lufthygienischer Ausgleichsfunktion (> 10 ha)
    - Kaltluftsammlgebiet
  - Schutzgut Landschaft**
    - Landschaftsschutzgebiet
    - Landschaftsbildräume hoher Bedeutung
  - Schutzgut Kulturgüter**
    - Kulturhistorische Elemente

**Konfliktschwerpunkte**

- 1** Konfliktschwerpunkte
  - 1 Emsniederung
  - 2 Nordradde
  - 3 Dörgener Feld
  - 4 Schleper Kurve - Mittelradde - Lahrer Moor
  - 5 Eckelpohl - Kühlenmoor
  - 6 Eltern
  - 7 Flechumer Tannen
  - 8 Südradde - Herzlaker Tannen
  - 9 Lönigen
  - 10 Waldgebiet Burlagsberge
  - 11 Steinrieden - Oldendorfer Fuhrenkamp
  - 12 Nieholte
  - 13 Emstekerfeld
  - 14 Drantum

- Schutzgutpiktogramme**
- Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Schutzgut Boden
  - Schutzgut Wasser
  - Schutzgut Klima/Luft
  - Schutzgut Landschaft
  - Schutzgut Kulturgüter

- Sonstiges**
- Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
  - FFH-Gebiet
  - Grenze des Untersuchungsgebietes
  - Grenze der Landkreise



**Arbeitsgemeinschaft:**

|  |                                 |  |
|--|---------------------------------|--|
| Planungs-Gemeinschaft <b>LaReG</b>   | <b>pu</b> Planungsgruppe Umwelt | <b>KORTEMEIER BROKMANN</b> LANDSCHAFTSARCHITEKTEN                    |
| Landkreis <b>Emsland</b>   | Landkreis Cloppenburg           |  |
|  |                                 | Datum: Okt. 2010, Zeichen: KBL, Rem                                  |
|  |                                 | gezeichnet: Okt. 2010, Zeichen: KBL, Rem/Bö                          |
|  |                                 | geprüft:   |
| <b>Umweltverträglichkeitsstudie</b>  |                                 | <b>Nachgeprüft:</b>  |
| Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg |                                 | Meppen / Cloppenburg, den Landkreise Emsland / Landkreis Cloppenburg |
|  |                                 | im Auftrage:   |

**Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen**

**E 233 (B 402 / B 213 / B 72)**

von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

**Unterlage 1.3.8**

Blatt Nr. 5

Karte 8 Raumwiderstand und Konfliktschwerpunkte

Maßstab 1 : 25.000

|  |  |
|--|--|
| <b>Aufgestellt:</b><br>Lingen, den .....<br>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr<br>Geschäftsstellen Lingen | <b>Überprüft:</b><br>Hammer, den .....<br>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr      |
| im Auftrage:   | im Auftrage:   |
| <b>Gesehen:</b> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung<br>Abteilung Straßenbau<br>Im Auftrag                    | <b>Gesehen:</b><br>Hammer, den .....<br>Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| Bonn, den .....  | im Auftrage:   |
| zu StB 21 / .....  |  |